

# Ottendorfer Zeitung

## Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachahmung laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigen-Annahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erlischt jeder Nachahmungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptredaktion: Georg Nühle, Ottendorf-Okrilla — Betreiber: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla  
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 126.

Nummer 2 Heraus: 231

Freitag, den 3. Januar 1936

D.XLII. 353

35. Jahrgang

### Amtlicher Teil

#### Ordnung für Sparkasse und Girokasse.

Die neugefaßte herausgegebene Ordnungen der Sparkasse und Girokasse sind von der Aufsichtsbehörde bestätigt worden und liegen 2 Wochen lang in der Sparkasse und Girokasse zur Einsichtnahme aus.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Dezember 1935.

Der Bürgermeister.

#### Görlisches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Januar 1936.

In der Neujahrsnacht gegen 3 Uhr morgens fuhr der mit 2 jungen Leuten besetzte Personenkraftwagen der Weddinger Papierfabrik zwischen Großdittmannsdorf und Wiedingen gegen einen Baum. Bei dem Aufprall wurde der neben dem Fahrer stehende Insasse in die Windshutzscheibe geschleudert und er erlitt stark blutende Schnittwunden, die seine sofortige Überführung ins Krankenhaus notwendig machten. Der Kraftwagen musste abgeschleppt werden.

Nach einer Verordnung des sächsischen Ministers des Innern werden auf Grund der Reichsgelei über die Einziehung kommunalpolitischen Vermöges vom 25. Mai 1933 und über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 zugunsten des Landes Sachsen eingezogen: Das auf den Namen des Freien Turn- und Sportvereins in Domitz eingetragene Grundstück Blatt 292 des Grundbuchs für Domitz. Die dazugehörige Hypothek des Vereins Unterstüzungsflosse des Kreises im Arbeiter-Turn- und Sportbund e. V. in Dresden, von 3000 GM. nebst 6 % Zinsen wird für erloschen erklärt.

#### Ausstellung von Freiwilligencheinchen

In einer Verordnung des sächsischen Ministers des Innern wird auf § 11 der Verordnung über das Erfassungsweisen vom 7. November 1935 hingewiesen, wonach sich jeder, der freiwillig in den Reichsarbeitsdienst oder aktiven Wehrdienst eintreten will, bei der polizeilichen Meldebehörde anzumelden hat, die dem Freiwilligen einen Freiwilligenchein ausstellt. Die Ausstellung der Freiwilligenchein zum Eintreten in den aktiven Wehrdienst erfolgt jedoch nur für Freiwillige, die sich zum Eintreten in die Wehrmacht für ein Jahr oder länger melden, nicht dagegen für solche, die sich nur zu Übungen der Wehrmacht melden. Die Scheine sind zunächst beschleunigt auszustellen.

#### Vereinigung von Gemeinden

Mit Wirkung vom 1. Januar 1936 sind in Sachsen durch Verfügung des Reichsstatthalters mehrere Gemeindezusammenschlüsse bzw. Eingemeindungen erfolgt. So sind die Gemeinden Döhl und Weitz zu einer Gemeinde Weitz zusammengeschlossen worden; die bisherige Gemeinde Döhl führt als Ortsteil ihren bisherigen Namen weiter. — Die Gemeinde Saalhausen mit Kreischa ist in die Gemeinde Thalheim eingegliedert worden; die Gebietsteile Saalhausen und Kreischa behalten als Ortsteile ihre Namen bei. — Die Gemeinde Hartmannsbach wurde in die Stadt Görlitz eingegliedert; die bisherige Gemeinde Hartmannsbach führt als Ortsteil ihren bisherigen Namen weiter. — Die Gemeinden Mittelrohna und Niederrohna wurden zu einer Gemeinde Niederrohna zusammengeschlossen.

#### Besondere Arbeitsvermittlung von Schwerriegelsbeschädigten und Unfallverletzten

Nach dem Reichsgesetz vom 5. November 1935 darf Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nur von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrieben werden. Hierzu wird darauf hingewiesen, daß für die Arbeitsvermittlung der Schwerriegelsbeschädigten und der diesen gleichgestellten sowie der Schwerunfallverletzten das Schwerriegelsbeschädigte seine volle Gültigkeit behält, und daß hierfür noch wie vor lediglich die staatlichen Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge bei den Kreishauptmannschaften zuständig sind.

#### Jahrsplanverbesserung für Osthessen

Die Jahrsplan-Sitzung der Industrie- und Handelskammer Dresden wurde unter lebhafter Beteiligung der maßgebenden Wirtschafts- und Verkehrsverbände des Dresdener Bezirks sowie im Beisein des Jahrsplanbearbeiters der Reichsbahndirektion Dresden abgehalten. Was den Fernverkehr anlangt, so werden von den zahlreichen Wünschen des Dresdener Bezirks auf Einführung von Kurswagen von und nach Dresden voraussichtlich einige im kommenden Jahressplan 1936/37 erfüllt werden; die Linie Dresden-Berlin-Breslau wird wahrscheinlich durch ein Elzugs- und Pfeilerverstärkt werden, das Anschluß in das und aus dem Riesengebirge vermittelst. Der Eintrag eines Schnelltriebwagens zwischen Dresden und Berlin ist zu erhoffen, für den sich alle beteiligten Verkehrs- und Wirtschaftskreise einigen.

Dresden. Todesturz am letzten Jahresstag. Als am Morgen des Silvesterabends der neunundvierzigjährige Bäckermeister Hiltig auf dem Dach seines Grundstücks in der Leipziger Straße mit Ausbesserungsarbeiten an der Antenne beschäftigt war, verlor er das Gleichgewicht. Er konnte sich noch kurz Zeit am Schneefuß das Daches festhalten, dann verließen ihn die Kräfte und er stürzte in den Hof hinab. Der Verunglückte war sofort tot.

Dresden. In den Ruhestand. Am Jahresabschluß ist der Ministerialdirektor im Sächsischen Finanzministerium, Franz Lorenz, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet ein hochbewährter Staatsbeamter aus dem Amt, der sich insbesondere als langjähriger Leiter der II. (Steuer-)Abteilung des Finanzministeriums große Verdienste erworben hat.

Dresden. Lebhafte Frachtverkehr. Das in der vergangenen Woche unten dargestellte passierende schwache Treibels gefährdet die Schiffahrt in keiner Weise. Bergwärts auf der Strecke Hamburg-Dresden entwickelte sich in den letzten Tagen trotz der vorgezeichneten Jahreszeit der Motor- und Elbdampfer-Frachtverkehr recht lebhaft;

Dresden. Kaufmannsgehilfenprüfung. Die Industrie- und Handelskammer weist nochmals auf den bevorstehenden Meldeblatt zur Kaufmannsgehilfenprüfung 1936 hin, der auf den 15. Januar festgesetzt ist. Nach der vom sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit genehmigten Satzung des Prüfungsamtes schließt die Lehrlingsausbildung im Kaufmannsberuf mit der Gehilfenprüfung ab. Somit haben sich alle bis zum 30. Juni 1936 auslernende Kaufmännische Lehrlinge unverzüglich zu der Prüfung zu melden. Anmeldeordnung und Prüfungsrichtlinien sind bei der Kammer Albrechtstraße 4, erhältlich.

Bautzen. Ein Opfer des Kriegsbeginns ist übers von Brotherrig, der Gefreite Rudolf Wirth aus Stiebitz, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit militärischen Ehren auf dem biesligen Taucherfriedhof beigesetzt. Oberstleutnant von Ultrad legte namens des Standortes Bautzen einen Kranz am Grab nieder, während Hauptmann Billing den vom Führer und Reichsbaudirektor Grothe den von der Reichsbahn gesetzten Kranz übergab.

Ösbau. Der neue Amtshauptmann. Mit der Leitung der Amtshauptmannschaft ist der Regierungsrat der Kreishauptmannschaft Dresden Dr. Böhme, beauftragt worden.

Riesa. Mit dem Beil gegen eine Frau. In Nünzitz geriet nachts der Rentenempfänger B. mit der geschiedene Frau A. angeblich wegen Geldangelegenheiten in Streit, in dessen Verlauf er mit einem Beil auf die Frau einschlug. Die Frau erlitt schwere Verletzungen; der Täter wurde verhaftet.

Chebn. Wegen Rassenhygiene verhaftet. Das Polizeipräsidium teilt mit: Der hier wohnhafte lehnd- und zwanzig Jahre alte stellungsfeste Jude Edgar Conradi wurde vorläufig festgenommen, weil er bereits seit etwa drei Jahren mit der jetzt stellungslosen vierundzwanzig Jahre alten Kontraktin H. bis in die letzte Zeit rassenhygienischer Verkehr unterhalten hatte. Conradi wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt und steht seiner gerechten Bestrafung entgegen. Die H. wurde in Schutzhaft genommen.

#### Anschreiben lassen oder sparen?

Eine weitverbreitete Meinung besteht darin, daß man beim Handwerker, beim Einzelhändler nicht bar bezahlt, sondern entrichten läßt. Diese Gespött hat sich noch zu einem Vorwurfwesen ausgeweitet, so daß es nur bedingt werden kann, wenn der Reichsstand des Deutschen Handwerks nunmehr einen prohangestellten Feldzug gegen die Verwilderung der Zahlungssitten eingeleitet hat. Es gilt, allen Volksgenosßen klarzumachen, daß lebenspendende Zahlung beim Einzelhändler oder Handwerker nicht nur den einzelnen Gewerbetreibenden schädigt, sondern schädigt auch die Volksgesamtheit und damit den allgemeinen Zahler, den, der anstreben läßt, selbst. Denn der Handwerker oder Kaufmann, der nicht zu seinem Gelde kommt, muß, wenn er seine Umstände deswegen ill, an irgendeiner Stelle einen Ausgleich schaffen. Er ist gezwungen, den Preis für seine Leistungen zu erhöhen. So wiekt sich das Borgen in einer Besteuerung der Lebenshaltung aus. Jeder sollte deshalb seinen Teil dazu beitragen, die Unsitten des Anhängerelofs endgültig auszurotten. Außerdem aber muß jeder verantwortungsbewußte Volksgenosse mitwirken, doch der Krebslauf nur auf die unbedingt vertretbaren Fälle beschränkt bleibt. Wer rechtzeitig ein Sparbuch anlegt, kommt nicht in die Zwangslage, hier und dort über kurz oder lang zu müssen. Die Sparkasse stellt jedem einzelnen gern ein Sparbuch aus, auf dem er einen Beitrag für die doch sehr unvermeidlichen Notfälle des Lebens zu zahlen kann. In diesem Sinn ist der Kampf gegen das Borgen unweigerlich ein Kampf für den Spargedanken.

#### Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 9. März

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1936 beginnt am Sonntag, 1. März, und endet am Montag, 9. März. Die Mustermesse schließt am Freitag, 6. März, die Textil- und Bekleidungs-Messe am Mittwoch, 4. März.

Die Große Technische Messe und Baumesse dauert bis zum Montag, 9. März, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Kino, Optik, die bereits am 6. März schließt.

Auf der Frühjahrsmesse wird vornehmlich eine Getriebefabrik veranstaltet werden, die vom Ausbau für wirtschaftliche Fertigung und dem Verein Deutscher Metallbauanstalten gemeinsam durchgeführt wird. Aus allen Industriezweigen werden Betriebe, losgelöst von der Maschine oder in Modellform, Bewegungen und Aktionen gezeigt werden, damit sie eingehend geprüft und verglichen werden können.

#### Sonderleistungen der Staatlichen Altersrentenbank

Der Altersrentenbank sind vom Staat in beschränktem Maß Mittel zur Verfügung gestellt worden, aus denen die bei ihr versicherten Personen die am 1. Januar 1936 das 62. Lebensjahr vollendet hatten und bedürftig sind, außerordentliche Unterstützungen erhalten können. Berücksichtigt werden können nur Rentner der Altersrentenbank, deren Versicherungsansprüche aufgewertet worden sind, und auch nur dann, wenn sie nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Versicherte mit einem Jahreseinkommen von mehr als 1000 RM haben kaum Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Unterstützungen werden nur auf Antrag gewährt; zu den Anträgen sind die bei der Altersrentenbank in Dresden-N. 1, An der Frauenkirche 12, und ihren Geschäftsstellen erhältlichen Bordrufe zu benutzen. Die Bordrufe müssen bis zum 21. Januar 1936 bei der Altersrentenbank eingehen; später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bordrufe werden nur an Personen abgegeben, die bei der Altersrentenbank Kapital eingezahlt haben und dafür eine Rente beziehen. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden; sie erhalten keine Bordrufe. Bis etwa trotzdem eingereichte Geleute wird kein Berücksichtigt.

#### Anerkennung für Sachsen-Landvolk

Das vergangene Jahr als das dritte Jahr nationalsozialistischer Regierung hat wiederum im Zeichen fruchtbaren Aufbaus in Dienst am deutschen Volk gestanden. Zwei große Erfolge hat es uns beschieden: die Rückgliederung der Saar und die Wiedererrichtung der Wehrfreiheit. Mit derelben Begeisterung, mit der das Volk seine Schwestern und Brüder an der Saar begrüßt hat, hat es auch die Befreiungsführung der allgemeinen Wehrpflicht aufgenommen. Zwei unerträgliche Zustände, die dem deutschen Volk durch das Verschulden Schanddiktat aufgezwungen waren, hat der Führer ein Ende bereitet. An der Schwelle zum neuen Jahr wollen auch wir sächsischen Bauern und Landwirte unserem Führer für diese Tat danken. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit der auch die alte Verbündung von Pflug und Schwert wieder hergestellt wurde, ist auch ein weiterer Punkt unseres Parteidoktrinums in Erfüllung gegangen.

Im vergangenen Jahr sind noch zwei weitere Programm-Punkte erfüllt worden, und zwar durch das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und durch das Gesetz über das Reichsbürgerrecht. Diese Gesetze, die uns der Parteidoktor der Freiheit geschenkt hat, wollen Rassentrennung von Deutschen scheiden und deutsches Blut artrein erhalten. Mit größter Genugtuung hat gerade der deutsche Bauer diese Gesetze begrüßt. Nicht doch in seinen Adern deutsches Blut am reinsten.

Das Jahr 1935 hat uns noch Erfolge beider in der Arbeitsfront und, was uns als Angehörige des Reichsnährstandes in erster Linie angeht: einen Sieg in der ersten Erzeugungsschlacht. Trotz Trockenheit und sonstiger Witterungsschäden hat das deutsche Bauerntum mit seinem Reichsbauernführer R. Walter Darre an der Spitze einen großen Erfolg errungen in dem gewaltigen Kampf um Deutschlands Rohrungsreich.

Dem sächsischen Landvolk, das in vorderster Front gekämpft hat, sei Dank und Anerkennung ausgesprochen, daß es sich mit ganzer Kraft in den Dienst der Erzeugungsschlacht gestellt hat. Mein besonderer Dank gilt aber allen ehrenamtlichen Führern, die ohne Rücksicht auf hohes Alter und Familie in treuer Pflichterfüllung ihres Mannes als Vorbilder in dieser Schlacht gestanden haben. Gemommene Schlachten stellen aber noch keinen endgültigen Sieg dar. Es gilt, weiterzukämpfen, bis das gesetzte Ziel erreicht ist.

Wir sind zu sehr gewöhnt, nur den Alltag zu leben, nur die Arbeit von morgens bis abends. Das ist ein verhängnisvoller Fehler der Veranlagtheit gewesen. Der Feiertag ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als der Alltag. Dr. Lohse

**Mütter, lernt um!** Wie kommt es, daß die meisten Menschen, die Zahnpflege treiben, dies wohl morgens tun, aber fast nie viel zu wenig daran, daß die Zahnpflege mit einer guten Qualität. Zahnpflege wie Chlorodont vor dem Schlafengehen während es in der Frühe. Gerade am Abend müssen die Zähne mit Chlorodont gereinigt werden, damit die Speisereste nicht in Säure übergehen und verdurch Karies (Zahnföhre) hervorrufen. Miss Müller lernt um!

